

Hygienekonzept für die Pfadfinder des Stammes

DPSG St. Marien Witten

in den Anlagen

Marienplatz 3, 58452 Witten

Für den Träger

Katholische Pfarrei St. Marien

Vorbemerkung

Voraussetzung für die Wiederaufnahme eines Bildungs-, Kinder, Trainings- und Wettkampfbetriebs ist nach CoronaSchVO NRW die Erstellung eines Hygienekonzepts.

Ein solches hat zunächst der Betreiber vorzuhalten, soweit in dessen Anlagen Einheiten der benannten Tätigkeiten stattfinden sollen. Dieses Ihnen nun vorliegende Hygienekonzept erfüllt die rechtlichen Vorgaben der CoronaSchVO und ist bei allen Treffen, Aktionen, Spielen und pfadfinderischen Zusammenkünften des genannten Trägers zu beachten.

Es kann darüber hinaus auch als Grundlage für ein Hygienekonzept zu Zelt-, Spiel- und Sportanlagenbetriebe dienen, dass für die Dauer der Nutzung zu beachten ist und ggf. auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden muss.

Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der persönlichen Gesundheit unserer Teilnehmenden steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich jede Gruppierung des Stammes und damit jedes Mitglied, Elternteil, Besucher, Leiter, Teilnehmer oder Gast streng halten. Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Gruppen aber auch, individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. Es muss sichergestellt sein, dass der Aktions-, Bildungs- und Spielbetrieb an der jeweiligen Stätte behördlich gestattet ist.

Jeder Teilnehmende muss die jeweils aktuelle Fassung dieses Hygienekonzepts kennen und sich strikt daranhalten. Die Teilnahme an allen Aktionen des Stammes ist grundsätzlich freiwillig. Soweit möglich, werden Aktionen als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch deutlich verringert wird.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen. Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten, zeitlich zu minimieren und wenn baubedingt zu vermeiden
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der, und Hinweisen auf die Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)

- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und ergänzendes Desinfizieren der Hände
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen in Unmittelbarer Entfernung zu anderen
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause befüllt wurden
- Kein „Abklatschen“, „In-den-Arm-Nehmen“, „Kontaktspiele“ und gemeinsames Jubeln mit Unterschreitung des Mindestabstandes
- Kein gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen

Gesundheitszustand

Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die betroffene Person und alle unmittelbaren Kontaktpersonen dringend zu Hause bleiben, bei Bedarf einen Arzt kontaktieren

- Husten
- Fieber (ab 38° Celsius)
- Atemnot
- Erkältungssymptome
- Geschmacksverlust

Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 16 Tage lang vom Betrieb des Stammes ferngehalten werden.

Personen, die sich nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit erklären, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren und diese sind der Stätte zu verweisen.

Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende an Treffen, Aktionen oder Spielen einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören. Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme an Treffen von Bedeutung, weil eine gute Fitness und ein funktionierendes Sozialsystem vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen können.

Beginn einer Gruppenstunde

- Die Anwesenheit wird schriftlich, leserlich und ohne die Notwendigkeit einer digitalen Lesehilfe zur Abfrage festgehalten und innerhalb der gesetzlichen Fristen aufbewahrt
- Der aktuelle Gesundheitszustand aller Beteiligten (Leitenden wie Teilnehmenden) wird vorab erfragt
- Eine Ansprechperson (Hygienebeauftragter) wird benannt, die als Kontrollinstanz und Koordinator das Vorhandensein von Seife, Desinfektionsmitteln und die Sauberkeit Sanitärer Anlagen kontrolliert und der Gruppe meldet
- Jede Gruppe erstellt für alle von diesem Konzept nicht erfassten Tätigkeiten ein eigenes, abgestimmtes, ergänzendes Hygienekonzept
- Vor Beginn der Gruppenstunde, mindestens jedoch einmal pro Teilnehmer und Monat, werden Teilnehmende altersgerecht über die Allgemeinen Hygiene- und Distanzregeln informiert

Während einer Gruppenstunde

- Die Nutzung der Sanitären Anlagen ist nur einzeln gestattet
- Alle für die Nutzung der sanitären Anlagen erforderlichen Berührungsoberflächen (Wasserhahn, Wasserspülung, Klobürste ...) sind vor erneuter Nutzung zu desinfizieren
- Den Anweisungen der Verantwortlichen Leitung ist jederzeit Folge zu leisten

